

Wien, am Dienstag, den 3. April 1928

Die Lehrpläne der Mittel- und Hauptschulen. Der Stadtschulrat für Wien hielt am Montag unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Seitz eine Vollversammlung ab, die sich ausführlich mit den Entwürfen des Bundesministeriums für Unterricht über die Lehrpläne der Mittelschulen und der Hauptschulen beschäftigte. Nach einem Referat des Hofrates Dr. Furtmüller wurden folgende Forderungen aufgestellt: Die Beseitigung jener Bestimmungen, die dem Wortlaut und der Absicht des Gesetzes widersprechen, die volle Berücksichtigung der Doppelaufgabe der Hauptschule: Vorbereitung für das praktische Leben und für den Uebertritt in die Mittelschule; eine gleich hohe Bildung für Mädchen wie für Knaben; die Berücksichtigung des modernen Gedankens des geistigen Arbeitsunterrichtes sowohl in den allgemeinen pädagogischen Bemerkungen wie in den Anweisungen für die Einzelfächer; schliesslich die Beseitigung der kulturpolitischen Streitobjekte. An diese Forderungen knüpfte sich eine ausführliche Debatte. Der Gegenantrag der Christlichsozialen, der sich auf den Boden der Entwürfe des Unterrichtsministeriums stellte, wurde mit Dreiviertelmehrheit abgelehnt. Die Vollversammlung beschäftigte sich ferner mit dem vom Bundesministerium für Unterricht verlangten Gutachten zu einer Abänderung der Schul- und Unterrichtsordnung. Sie erstattete zu 170 Paragraphen der Schul- und Unterrichtsordnung Abänderungsvorschläge, die von Hofrat Dr. Burger begründet wurden. Neben der Stellungnahme zu einer grossen Zahl von schuladministrativen Fragen formuliert das Gutachten seine Anträge zu allen in der Schul- und Unterrichtsordnung behandelten Problemen der praktischen Pädagogik entsprechend dem heutigen Stande dieser Wissenschaft. So werden die Fragen des Zeugnis- und des Klassifikationswesens, die erzieherischen Aufgaben der Volksschule und das Privatschulwesen einer ausführlichen Betrachtung unterzogen. Insbesondere der mit Rücksicht auf die Einführung der Hauptschule völlig umzuarbeitende Abschnitt über die Bürgerschule wurde einer gänzlichen Neugestaltung unterzogen.

Änderungen des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen. Die Verfassungskommission des Gemeinderates hat in zwei Sitzungen den Entwurf über die Änderungen des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen beraten. Berichterstatter Präsident Dr. Danneberg legte dar, dass die Vorlage von dem Grundgedanken ausgeht, den Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen als eine Art Verwaltungsrat für diese Unternehmungen zu gestalten, nur mit viel weitergehenden Kompetenzen als sie normaler Weise einem Verwaltungsrat zukommen. Die bisherige Kompetenz des Stadtsenates in Unternehmungsangelegenheiten wird zugunsten des Unternehmungs Ausschusses beseitigt, so dass der Stadtsenat nur mehr in den Personalangelegenheiten für die städtischen Unternehmungen seine bisherige Kompetenz behält. Selbstverständlich ist die Entscheidung über die wichtigsten Angelegenheiten, insbesondere die ^{Prüfung} und Genehmigung des jährlichen Wirtschaftsplanes und die Beschlussfassung über die Tarife und Anleihen dem Gemeinderat vorbehalten.

Die Grundsätze des Entwurfes fanden in der Kommission allgemeine Billigung, jedoch wurde eine Reihe von Einzelbestimmungen des Entwurfes abgeändert. Auf Antrag des Gemeinderates Gschladt wurde beschlossen, dass der Gemeinderat nicht nur über die Angliederung ein-

zelner Betriebszweige, sondern auch über die Auflassung eines Betriebszweiges zu entscheiden hat. Verträge der Unternehmungen, die eine Ausdehnung des Betriebes auf andere Gemeinden betreffen und deren Dauer fünf Jahre übersteigt, bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates, sonst der des Ausschusses. Die Bestimmungen über die Ausschussberatungen wurden auf Antrag des Berichterstatters dahin abgeändert, dass die Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, die für den Gemeinderat bestimmt sind, nicht vertraulich ist. Für andere Geschäftsstücke kann die Aufhebung der Vertraulichkeit vom Ausschuss beschlossen werden. Auf Antrag des Gemeinderates Zimmerl wurde beschlossen, dass die Direktionen der Unternehmungen dem Ausschuss vierteljährlich einen allgemeinen Geschäftsbericht zu erstatten haben. Eine Reihe von Betragsgrenzen, die für die Gemeinderatskompetenz bestimmt waren, wurden im Ausschuss ebenfalls abgeändert. So hat die Genehmigung von Ausgaben für Investitionen und Inventuransechaffungen, die nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen sind oder das dort vorgesehene Ausmass um mehr als hunderttausend Schilling (Vorlage zweihunderttausend Schilling) übersteigen, durch den Gemeinderat zu erfolgen. Änderungen in der Bedeckung sind, wenn sie im Einzelfall mehr als zweihunderttausend Schilling (Vorlage dreihunderttausend Schilling) betragen, vom Gemeinderat zu genehmigen. Der Erwerb unbeweglicher Güter bedarf schon bei fünfzigtausend Schilling (Vorlage hunderttausend Schilling) und die Veräusserung unbeweglichen Vermögens bei mehr als fünfzigtausend Schilling (Vorlage fünfzigtausend Schilling) die Zustimmung des Gemeinderates.

Die Gemeinderäte Gschladt, Schelz und Zimmerl meldeten folgende Minderheitsanträge an: Dem Gemeinderat soll auch die Uebernahme von Bürgschaften durch die Unternehmungen vorbehalten sein; die Nachsicht von Forderungen und Schadensersatz über fünftausend Schilling soll dem Stadtsenat und über zwanzigtausend Schilling dem Gemeinderat zukommen, während nach dem Beschluss der Kommission diese in die Kompetenz des Unternehmungs Ausschusses fällt. Bezüglich der Kompetenzabgrenzung des Unternehmungs Ausschusses gegenüber den Direktionen der Unternehmungen wurde die Herabsetzung einiger Betragsgrenzen von der Minderheit verlangt. Bezüglich der Prüfung der Bilanzen wurde auch die Einbeziehung der dazugehörigen Unterlagen gefordert, bezüglich der Rechtsstreitigkeiten der Unternehmungen die nachträgliche Berichterstattung an den Ausschuss. Ferner wurde beantragt, dass die Einladungen zu den Ausschusssitzungen mindestens zwei Tage vor der Sitzung unter Anschluss der Tagesordnung auszusenden sind, wogegen der Berichterstatter einwendete, dass dies in die Geschäftsordnung gehöre. Schliesslich wurde der Antrag als Minoritätsvotum angemeldet, wonach der amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen vom Vorsitz im Ausschuss ausgeschlossen sein soll. Die Vorlage wird nach Ostern im Stadtsenat und Gemeinderat beraten werden.

Eröffnung des Lehrlingerholungsheimes Grödig bei Salzburg. Zu den von der Lehrlingsfürsorgeaktion bisher schon eröffneten Erholungsheimen Fischau an der Schneebergbahn und Lehrmädchenerholungsheim Schloss Neulangbach wird am Donnerstag, den 19. April, noch das Lehrlings erholungsheim Grödig bei Salzburg eröffnet. Die Schulentlassenen müssen sich wegen Aufnahme beim Berufsberatungsamt, Wien VII., Hermannsgasse 28, melden, die krankenversicherten Jugendlichen jeden Dienstag und Donnerstag von 17 Uhr bis 18 Uhr im Verbandsheim Wien VI., Königseggasse 10.